J. Can. P. 1200 y

Vorschlag, wie in der deutsch.
Kath. Kirche die Priesterehe
allmählich eingeführt werden
könnte. Ulm 1783

F. can. P. [Werkmeister]
1200 y

Vorschlag,

wie in der

deutschen katholischen Kirche die Priesterehe

allmählich eingeführt werden könnte.

Nebst Materialien

zu einem künftigen deutschen Concordate.

[Von Benedict Maria Leonhard v. Werkmeister]

Ulm 1803.

475 B
[Wohler]
Ch. n. 436

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Nihil magis praestandum est, quam ne pecorum ritu sequamur antecedentium gregem, pergentes, non qua eundum est, sed qua itur.

Seneca de vit. beat. C. 1.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Es wäre die vergeblichste Arbeit, wenn man nach so vielen Schriften gegen den Cölibat der katholischen Geistlichen diesen Gegenstand noch einmal in einer besondern Schrift untersuchen und abhandeln wollte. Man kann nunmehr die Akten über den Cölibat als geschlossen ansehen. Die Vertheidiger desselben, besonders der Exjesuit Zaccaria, haben alles gesagt, was zu seiner Ehrenrettung gesagt werden konnte. Die Gegner des Cölibats haben ihn ebenfalls von allen Seiten her so beleuchtet, seinen unbiblischen Ursprung, seine fanatische Verbreitung, seine widerrechtliche Einführung so deutlich dargestellt; sie haben seine physische, ökonomische, politische und moralische Schädlichkeit so offenbar gezeigt; sie haben ihm den Nimbus seiner durch das Mönchthum, durch

falsche Begriffe von der Reinigkeit des Priesterthumes erschlichenen Hochachtung so kühn heruntergestreift, daß ich beynahe keine Ansicht desselben mehr wüßte, die noch einer besondern Untersuchung bedürftig wäre. Man lese ausser den dringenden Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft um Aufhebung des ehelosen Standes der katholischen Geistlichkeit, (München 1782 gr. 8.) die der ehemalige Benediktiner Schuhbauer verfasset hat, die drey Hefte, worin ein Plan vorgelegt wird, wie der Kriegsschaden in Schwaben zum größten Vortheile der Religion wieder ersetzt werden kann, 1801. die Abhandlungen, welche in den Freyburger Beyträgen darüber vorkommen (2. 3. und 4s Heft.) und wenn man will, auch die Sätze über den Cölibat, welche in Herrn Gmeiners *Institutionibus Juris Ecclesiastici, Tom. II.* ausgeführt sind, so kann man sich über die Verwerflichkeit dieses despotischen Kirchengesetzes schon mehr als zur Genüge überzeugen.

Es ist Zeit, Vorschläge zu machen, wie dieses Kirchengesetz allmählich wieder ausser

Kurz gesetzt werden kann, ohne jedoch die gemeinen Katholiken, bey welchen die Hochachtung gegen den Cölibat noch hie und da sehr tief eingewurzelt ist, unnöthiger Weise zu ärgern.

Solche Vorschläge will ich jetzt angeben *); ich bescheide mich aber sehr gerne, daß andere scharfsinnige Männer unserer Kirche vielleicht im Stande sind, noch mehrere, und wohl gar noch bessere Vorschläge zu thun. Es ist mir schon genug, wenn ich diesen Gegenstand nur in Anregung bringe, und andere dadurch bewege, mehr, als ich vermögend bin, in diesem Fache zu leisten. Ich habe schon vor 14 Jahren in einer sehr bekannt gewordenen Schrift meine Gedanken über den Cölibat gesagt. Jetzt würde ich gerne schweigen, um nicht wieder auf den alten Gegenstand zurück zu kommen; allein der

---

*) Der Verfasser der oben angeführten 3 Hefte hat es auch schon versucht, aber seine Vorschläge mehr angedeutet, als ausgeführt — den Vorschlag von Aufhebung der Beicht ausgenommen.

gegenwärtige Zeitpunct, wo die größten kirchlichen und politischen Veränderungen, ohne alle Sensation im Volke, durchgesetzt werden, ist vielleicht auch der günstigste zur Einführung der Priesterehe; man muß ihn nicht ungenutzt verstreichen lassen. Jeder, der Lust und Kraft hat, muß das Seinige beytragen, um die Wegräumung eines despotischen Kirchengesetzes zu befördern, vor welchem der Menschheit schaudert, und welches vielleicht nicht mehr so leicht, wie jetzt, weggeräumt werden kann.

I.

Der erste Schritt zur gänzlichen Aufhebung des Cölibats ist, meines Erachtens, gerade das, was die Franzosen gethan haben. Sie haben das Ehehinderniß, welches sonst mit dem Cölibate verknüpft war, aus landesherrlicher Vollmacht aufgehoben. Dieß geschah schon von der ersten Nationalversammlung *), und dieß

*) In der Erklärung der Menschenrechte. „Das Gesetz erkennt keine kirchlichen Gelübde

besteht auch noch jetzt, nachdem das letzte Concordat mit dem Papste abgeschlossen worden. Wenn in Frankreich ein Geistlicher, ein Priester heyrathen will, so ist seine Ehe, wenn sie nur sonst den Landesgesetzen gemäß ist, eine gültige Ehe. Die Bischöffe dürfen seine Ehe nicht nach dem vormaligen päpstlichen Rechte als ein Sakrilegium behandeln, seine Frau nicht als eine Concubine, seine Kinder nicht als uneheliche Kinder betrachten, ihn nicht zwingen, seine Frau zu entlassen u. s. w., was sonst der Fall war, und was auch bey uns noch der Fall ist. Nur darf der verheyrathete Priester keine Kirchenfunktionen mehr vornehmen; er hört auf, *in praxi* ein Priester zu seyn, und tritt in den Laienstand zurück; sein durch die Priesterweihe erhaltener Charakter mag ihm dann innerlich immer bleiben, aber äusserlich ist er ein Laie *).

„mehr, auch keine andere Verpflichtung, welche „den natürlichen Rechten, oder der Constitu„tion zuwider wären."

*) Man lese hierüber: Theologisches Gutachten über die Frage: kann ein in

Dadurch ist vorerst schon das gewonnen, daß erstens ein Priester, welcher sich zum Ehestande angetrieben fühlt, nicht lebenslänglich eine unnatürliche Brunst leiden darf, und wenn er zu schwach ist, dem unschuldigen Geschlechtstriebe zu widerstehen, nicht, wie bisher, in die gräulichsten und oftmal ärgerlichsten Ausschweifungen verfallen wird. Er hat ein Mittel, sich zu helfen; er verläßt den geistlichen Stand; er heyrathet, er wird ein Laie. Zweytens gewöhnen sich dadurch die gemeinen Leute an, Priester unter sich zu sehen, welche beweibet sind, und doch als ehrliche Bürger bey ihnen wohnen, ohne daß sie deßwegen von jemand gekränkt werden dürfen. Auch dieß wird die Hochachtung des Cölibats schon in etwas vermindern. Drittens wird diese Maßregel die Bischöffe selbst am Ende zwingen, daß sie in

---

den höhern Weihungen stehender Geistlicher, z. B. ein Priester, seines geistlichen Standes entlassen, und wieder unter die Laien versetzt werden? x. x. Frankfurt 1800. 8.

die Aufhebung des Cölibats einwilligen; denn es ist vorauszusehen, daß, wenn den jungen Priestern dieser Ausweg geöffnet wird, ein großer Theil derselben, und gerade der fähigste Theil, den geistlichen Stand verlassen wird, um sich durch die Auswahl einer würdigen Frau aus ihrer unnatürlichen, qualvollen Lage heraus zu reissen. Wenn dann zu den geistlichen Stellen nicht mehr Candidaten genug sich melden, wenn diejenigen, die sich diesem Stande bereits gewidmet haben, ihre Stellen wieder niederlegen, weil man sie an ein solches Kirchengesetz lebenslänglich binden will; wird die Kirche nicht gezwungen seyn, beweibte Priester anzunehmen, um die vakanten Stellen nicht auf immer unbesetzt lassen zu müssen?

Aber können dann die weltlichen Landesherren das Ehehinderniß aufheben, welches die Kirche bisher mit dem Cölibat verbunden hat?

Sie können es! das haben die Franzosen gezeigt; und wer hat sich bisher getraut, ihnen zu widersprechen? Sie können es! das sagen alle unsere bessere Canonisten, und zwar schon

seit langer Zeit! *Ecclesia*, sagt Gmeiner (*Instit. Jur. Eccles. Tom. II. fol.* 67.), *non habet jus, coelibatum clericis ita imperandi, ut eorum matrimonia invalida evadant. Jus statuendi impedimenta matrimonii dirimentia solis imperantibus civilibus competit. Et hinc abrogatio legis coelibatus, matrimonia clericorum invalidantis, aut dispensatio in ea, solis imperantibus civilibus competit.*

Der Hofprediger Werkmeister sagt: (Beyträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie in Deutschland, I Heft, 8. Ulm 1789.) „Ich bin überzeugt, „daß der Landesherr schon den ersten Versuch, „dieses Kirchengebot einzuführen, vermöge sei„ner landesherrlichen Gewalt, als etwas dem „Staate Nachtheiliges zurückweisen konnte, „und daß er es, wenn es auch mit seiner Ge„nehmigung wäre eingeführt worden, noch jetzt „aufheben kann, sobald er die Nachtheile des„selben für den Staat einzusehen anfängt.“

Wenn also jetzt die deutschen Fürsten, wie es verlautet, und wie alle gegenwärtigen Um-

stände es nöthig machen, mit dem Papste ein neues Concordat schliessen werden, so würde es in meinen Augen ein unverzeihlicher Fehler ihrer Minister seyn, wenn diese nicht mit aller Kraft auf die gänzliche Aufhebung des Cölibats, und wenn dieß, wie selbst in Frankreich, nicht möglich wäre, wenigstens auf die Hinwegräumung des Ehehindernisses, das mit dem Cölibate bisher verknüpft war, drängen. Die Fürsten können dieses Ehehinderniß zwar aus eigner Macht, ohne Beystimmung des Papstes, aufheben, wie ich bereits bemerkt habe. Allein es würde doch zur Beruhigung der Schwachen vieles beytragen, wenn man die Gelegenheit des Concordates benutzte, und auch die Einwilligung des Papstes und der Bischöffe zur gänzlichen Hinwegräumung desselben zu erhalten suchte. Rom kann den Deutschen nichts versagen, was es den Neufranken, *nolens*, *volens*, zugesagt hat. Ich hoffe, daß diese Sache wenigstens in Baiern nicht als eine große Schwierigkeit wird angesehen werden, da die Baierischen Minister in andern eben so wichtigen Stücken keine Schwierigkeit fanden, und mit der größten Energie vorfuhren.

II.

Auf den katholischen Universitäten, Lyceen und Gymnasien sind immer eine große Anzahl geistlicher Lehrer angestellt. Nicht nur die Lehrer der Theologie, der alten Sprachen, der Exegese sind Priester; auch in der philosophischen und juridischen Fakultät sind manche Lehrer der Kirchengeschichte, des geistlichen Rechtes, selbst der Mathese u. s. w. vom geistlichen Stande, und die meisten Gymnasien sind noch zur Zeit mit geistlichen Lehrern besetzt.

Ein Landesherr, welcher den rühmlichen Entschluß gefaßt hat, das scheußliche Thier, Cölibat, wie es Gleim in einem neuern Gedichtchen nennt, aus seinem Staate zu verbannen, sollte nun mit diesen geistlichen Lehrern den Anfang machen, und ihnen erlauben, Ehefrauen zu nehmen. Sie dürften aber auch als verheyrathet ihre geistlichen Funktionen, des Predigens, des Beichthörens, des Messelesens ꝛc. fortsetzen. Dieß könnte gar wohl, ohne vielen Anstoß beym Volke, geschehen. Denn als öffentliche Lehrer stehen sie mit dem Volke in

keiner nothwendigen Verbindung. Sie haben nur den Gottesdienst in der Universitäts = Lyceums = oder Gymnasiums = Kirche zu versehen; und diese Kirchen sind eigentlich nur für Studirende gewidmet. Diese würden sich aber wenig daraus machen, den Funktionen verehlichter Priester beyzuwohnen, theils weil man bey ihnen eine größere Bildung und Belehrung voraussetzen darf, da sie jetzt von ihren Lehrern schon in der frühesten Jugend über diesen Gegenstand richtigere Begriffe erhalten; theils weil sie ihre künftige Versorgung vom Landesherrn erwarten, und also sich nicht so leicht beygehen lassen werden, schon in ihren Studirjahren seinen Planen und Verordnungen zu widerstehen. Da im weltlichen Stande, besonders unter der Klasse der Staatsdiener, Dikasterianten und Gelehrten gegenwärtig schon eine große Menge gebildeter Personen sich befinden, welche gewiß die Schädlichkeit des Cölibats und die Nothwendigkeit der Priesterehe sehr gut einsehen, so würden diese gewiß, um die gute Sache mit befördern zu helfen, in großer Zahl jene Kirchen besuchen, und dort die Sakramente empfangen, wo verehlichte Priester angestellt sind.

Das Volk würde nichts dagegen einzuwenden haben; die gemeinen Leute können ja immer in ihren Pfarrkirchen, wo Cölibatäre die geistlichen Funktionen verrichten, dem Gottesdienste obliegen; sie können sich, so lange es ihnen beliebt, von solchen Kirchen entfernt halten, wo verehlichte Priester angestellt sind. Aber ich bin versichert, daß, wenn diese Anstalt nur einmal einige Jahre gedauert hat, wenn das Volk nur seinen ersten Abscheu vor beweibten Priestern durch den öftern Anblick derselben, und durch die Hochachtung, die diese Priester von angesehenen Leuten im Lande erhalten, überwunden hat; wenn die Sache nur nicht mehr neu ist, wenn man sich mit dem Gedanken, diese beweibten Priester sind doch ganz vorzügliche, gelehrte, fromme, eifrige Männer, nach und nach mehr familiarisirt hat, so werden selbst vom Volke manche klügere und gesetztere die Kirchen besuchen, in welchen verehlichte Priester dienen. Das ist nicht etwa nur eine Vermuthung, ein ganz willkührlicher Gedanke. Meine Behauptung gründet sich vielmehr auf die tägliche Erfahrung. Wir sehen ja täglich, daß Bauersleute und andere

vom gemeinen Stande gegen alles Neue einen beynahe unüberwindlichscheinenden Eckel hegen. Man erinnere sich nur an die Einführung so vieler ökonomischen Verbesserungen. Allein nach einigen Jahren, wenn ihnen vernünftige Leute mit gutem Exempel vorangegangen sind, wenn sie den guten Erfolg eines neuen ökonomischen Vorschlages mit eignen Augen sehen, dann folgen sie willig nach, und machen nun selbst aus Ueberzeugung mit, was sie vorher aus dummer Anhänglichkeit an das Alte verworfen haben.

III.

Einen ähnlichen Versuch könnte der Landesherr, welcher Gefühl und guten Willen genug für diese wichtige Angelegenheit der Menschheit hätte, bey seiner eignen Hofkirche anstellen. Die Hofgeistlichen haben mit dem gemeinen Volke wenig oder gar keinen Verkehr. Sie sind die Priester des Landesherrn, und aus seiner Vergünstigung, auch die Priester seiner Hofleute. Er lasse also diese Hofgeistlichen, wenn sie Lust haben, heyrathen, und behalte sie doch als kirchliche Funktionäre bey! Wer kann ihm

das wehren, und was gehen das Volk die Anstalten an, die er in seiner Hofkirche einzuführen für gut findet? Seine Hofleute vom Adel und gelehrten Stande werden sich gewiß aus Ueberzeugung, und weil sie von der Nothwendigkeit der Priesterehe bereits hinlänglich unterrichtet sind, beeifern, seine Anstalt zu unterstützen. Sie werden sich kein Bedenken machen, die Predigt oder Messe eines Mannes anzuhören, welcher mit einem würdigen Weibe getrauet ist. Sie werden sich bestreben, ihm in und ausser der Kirche alle die Achtung zu bezeugen, die sein Amt und seine persönlichen Verdienste fodern. Die Hofleute vom gemeinen Stande, die Hofbedienten, werden sich gewiß wegen dieser Anstalt nicht mit ihrem Landesherrn entzweyen. Sind unter ihnen einige bigote Seelen, die für ihre Seligkeit zittern, wenn sie dem Gottesdienste beweibter Priester beywohnen, so mögen sie immer in eine andere Kirche der Residenzstadt eilen, und sich dort an der Predigt eines Cölibatärs erbauen. Aber wenige Hofbediente werden zu diesem Mittel greifen; der ungleich größte Theil wird doch dem Beyspiele ihres Herrn folgen, wäre es

auch

desherrn auswirken, sich verheyrathen und ihre geistlichen Funktionen fortsetzen zu dürfen. So würde sich diese gute Anstalt immer mehr im Lande ausbreiten, das Volk bekäme immer mehr verehlichte Priester zu sehen, gewöhnte sich immer mehr an ihre Existenz, und würde am Ende leicht zur Annahme derselben auch in ihren Pfarrkirchen bewegt werden können. Nur müßte die Sache nicht übereilt, und überhaupt aller Zwang dabey vermieden werden.

IIII.

Wenn das Beyspiel des Fürsten und des Adels einige Jahre auf die Volksklasse gewirkt; wenn das Auge des Pöbels sich allmählich an verehlichte Priester gewöhnt; wenn der bessere Unterricht, den man von nun an und ohne Aufhören dem Volke über diesen wichtigen Gegenstand geben soll, auch das seinige beygetragen hat, es aufzuklären, und ihm richtigere Begriffe über Cölibat und Priesterehe beyzubringen; dann kann der Landesherr noch einen Schritt weiter gehen; er kann seinem Klerus in Städten und Dörfern durch ein öffentliches

Edikt die Versicherung geben, daß er auch einem jeden aus ihnen die Erlaubniß zu heyrathen, und die geistlichen Funktionen in seiner Pfarrkirche fortzusetzen, mittheilen werde, sobald derselbe seine Gemeine so weit vorbereitet hat, daß sie mit seiner Verheyrathung einhällig zufrieden ist. Auf solche Art kann sich keine Gemeine beschweren, daß man ihr verehlichte Priester aufdringen will; vielmehr, da die Sache in ihre Willkühr und freye Einwilligung gesetzt wird, wird auch manche Gemeine sich weit eher dazu bequemen, weil sie es für eine Ehre ansieht, die erste oder unter den ersten zu seyn, welche aufgeklärt genug denkt, und sich an einem beweibten Pfarrer ihres Dorfes nicht stößt. Der Pfarrer, besonders wenn er noch jung ist, und gerne heyrathen möchte, wird sich alsdenn auch alle erdenkliche Mühe geben, die Liebe und Zuneigung seiner Pfarrangehörigen zu gewinnen, und seine Gemeine genau nach der Vorschrift, die ich sogleich geben werde, zu unterrichten, um desto eher zu seinem Endzwecke zu gelangen, und sich der fürstlichen Begünstigung früher als andere würdig zu machen. Ich glaube, daß in einem Lande, wie

auch nur aus Furcht, seine Gunst zu verlieren, oder von ihm für einen dummen Schöps gehalten zu werden.

Ich habe in Stuttgart gesehen, wie leicht es ist, eine gute Anstalt — gegen welche anderwärts Priester und Laien, Gelehrte und Ungelehrte sich sträubten — in der Hofkirche einzuführen. Der verstorbene Herzog Carl hat bekanntlich den Versuch gemacht, eine deutsche Liturgie in seiner Hofkapelle einzuführen. Wäre das dazumal in München, Augsburg u. s. w. geschehen, welch ein Zetergeschrey würde das unwissende Volk, von seinen unwissenden Priestern aufgehetzt, erhoben haben! In Stuttgart ärgerte sich kein katholischer Hofbedienter daran. Der deutsche Gottesdienst wurde von den dortigen Katholiken so gerne besucht, wie vorher der lateinische. Auch aus der Nachbarschaft kamen allmählich katholische Landleute dahin, und sie wohnten der deutschen Messe mit aller Erbauung bey. Ich will nicht sagen, daß alle Individuen der katholischen Hofdienerschaft von der Güte dieser Anstalt gleich anfangs überzeugt waren. Allein es war

doch kein lautes Murren dagegen; und am Ende trat alles dem Herzoge aus Ueberzeugung bey.

Dieß wird unfehlbar auch geschehen, wenn ein Landesherr in seiner Hofkirche verehlichte Geistliche anstellt. Mag das Volk immer aussen bleiben; mag, wer am Cölibate hängt, immer in die Kirche solcher Geistlichen wandeln, die die Reinigkeit ihres Priesterstandes in die Enthaltung vom Ehestande setzen. Für solche ist ja der Hofgottesdienst nicht eingeführt; aber, wie ich oben schon bemerkt habe, allmählich wird auch mancher vom Volke sein Vorurtheil ablegen; er wird die Hofkirche oder die Universitätskirche schon mit weniger Abneigung besuchen, und am Ende auch sogar Geschmack an beweibten Geistlichen finden.

Wenn der Fürst in seiner Hofkirche den Ton angegeben hat, so werden bald mehrere vom höhern Adel seinem Beyspiele folgen, und in ihren Schloßkirchen, wo sie vielleicht eigne Geistliche zur Abhaltung des Gottesdienstes angestellt haben, auch allmählich diesen Geistlichen die Erlaubniß geben, oder vom Lan-

z. B. Baiern nach seiner neuern Vergrößerung ist, nicht zehen Jahre vorbey gehen werden, ohne daß mehrere Dorfgemeinen bereits in die Annahme verheyratheter Pfarrer, oder in die Verheyrathung ihres Pfarrers eingewilligt haben werden.

Haben nun einmal einige Stadt- oder Dorfgemeinen den Vorgang gemacht, so werden andere anfangs zwar etwas schüchtern nachfolgen, am Ende aber Schaarenweise das nämliche thun. Die ersten werden durch die Ehre gereitzt werden, als aufgeklärt zu passiren, wenn sie sich an beweibten Priestern nicht stoßen; die andern werden durch die Schande, als dumm und bigot verlacht zu werden, zur Annahme verheyratheter Priester bewogen werden. Sie werden es sich nicht wollen nachsagen lassen, daß sie die letzten oder unter den letzten waren, welche gescheid geworden sind. So geht es auf dem Lande überall, und so wird es auch hier gehen. Nur muß man dem Volke keinen Zwang anthun, und ihm nicht zu deutlich den Wunsch der Regierung merken lassen, daß sie verheyrathete Priester annehmen sollen. Denn

in diesem Falle werden sie es gewiß desto weniger thun, und ihre Widerspänstigkeit wird unnöthiger Weise gereitzt.

Aber, wird man sagen, welcher Landesfürst wird sich getrauen, ohne Einwilligung des Papstes und der Bischöffe, solche Schritte zu wagen? Es kömmt hier nur darauf an, ob ein Landesherr das Gute ernstlich will. Will er es, so kann er's auch ausführen. Er kann es, nach den oben angeführten Autoren (und mit ihnen stimmen jetzt unzähliche andere überein) — auch ohne den Papst! — Er kann es noch mehr, wenn auch der Papst in dem neu zu errichtenden Concordate seine Einwilligung giebt.

Aber wird sie dieser auch geben? Dieß zu bewirken, wird das Geschäfte der Minister seyn, die im Namen der Fürsten das Concordat schliessen. Und warum sollten sie es nicht bewirken können, wenn ihre Sprache entschlossen und ihre Vorstellungen dringend genug sind, und wenn man dem Papste zeigt, was auch ohne ihn geschehen kann.

Er hat sich zwar in Frankreich mit Erfolg der Einführung der Priesterehe widersetzt; allein die dortige Regierung scheint nur für den gegenwärtigen Augenblick nachgegeben zu haben, weil sie im Innern des Landes schnell die Ruhe herstellen wollte, welches nur durch die Mitwirkung des Papstes geschehen konnte; und daher mußte die Regierung Ihm, der die Beybehaltung des Cölibats zur Bedingung seiner Mitwirkung machte, für den Augenblick dieß Opfer bringen, um ein viel dringenderes Bedürfniß desto schneller zu heben. Werden aber die Franzosen in der Folge nicht kräftigere Versuche machen, die Priesterehe einzuführen; wird die Regierung nicht einmal mit ihrer gewöhnlichen Ueberraschung vorfahren, und den Papst auch zu diesem Schritte bewegen, oder mit sich fortreissen?

In Deutschland walten nun die obigen Umstände nicht vor. Unsere Fürsten haben kein solches Bedürfniß des Augenblickes zu beseitigen, warum sollten sie den Franzosen nicht in diesem einzigen Stücke einen Vorsprung abgewinnen, und den Papst zur allmählichen

Abschaffung des Cölibates mit Nachdrucke auffordern dürfen? Sie verlangen ja nicht, daß das Kirchengebot des Cölibates auf einmal vernichtet werde, sie wollen kein Aergerniß im Volke veranlassen; sie wollen ihre katholischen Unterthanen nur allmählich an die neuern Anstalten der Priesterverehlichung angewöhnen. Der Cölibat wird allmählich aufhören, und die Kirche wird ruhig bleiben. Was hätte der Papst gegen ein solches weises und schonendes Verfahren einzuwenden? Er muß doch wissen, daß der Cölibat in den ersten und besten Zeiten des Christenthums die Geistlichen nicht als Gesetz band; daß er nur ein Werk der spätern abendländischen Disciplin war; daß die Kirchendisciplin wandelbar ist; daß die weisesten Kirchenvorsteher diese Disciplin immer den herrschenden Begriffen anzuschmiegen suchten, und daß man dabey nur immer suchen müsse, die Sache selbst so gelinde als möglich zu behandeln, damit die Ruhe der Kirche nicht gestört, und die Gläubigen nicht geärgert werden, welches ja die Fürsten gerade durch die Ausführung meines Vorschlages verhindern können.

V.

Ich habe schon in dem vorhergehenden Paragraphen angedeutet, daß, wenn man den Cölibat nach und nach mit Erfolg aufheben wolle, man zu gleicher Zeit dem Volke einen passenden Unterricht über die Verwerflichkeit des Cölibats beybringen müsse. Es ist augenfällig, daß die obigen Maasregeln alle nur unvollkommen wirken werden, wenn dieser Unterricht nicht damit verbunden wird.

Es ist wirklich eine eigne Katechese über die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichkeit (in Commission bey Löflund in Stuttgart 1803.) erschienen, welche zu dieser Absicht sehr gut gebraucht werden könnte. Ein für diesen Gegenstand eifernder Landesherr sollte diese oder eine andere ähnliche Schrift für sein Land besonders abdrucken, und unter die gemeinen Leute *gratis* verbreiten lassen *). Die

---

*) Ich wüßte dazu keine bessere zu empfehlen, als folgende: Unterricht für das ka-

Pfarrer sollten diese Schrift besonders studiren, um sie ihren Pfarrangehörigen bey Gelegenheit erklären zu können. Solche Gelegenheiten kann der Pfarrer sich selbst verschaffen, theils in Privatgesprächen, die er mit diesem oder jenem Landmanne hält, theils auch in Christenlehren und Predigten; nur muß es auf eine ungesuchte und ungezwungene Weise geschehen, sonst werden die Bauern Verdacht gegen ihn schöpfen, als ob es ihm mehr um ein Weib, als um die Wahrheit zu thun sey.

Vorzüglich aber muß der kluge Pfarrer diesen Unterricht an junge Leute und Kinder in den Schulen bringen. Die Alten gehen nicht so leicht von den einmal gefaßten Vorurtheilen ab, besonders die Bauersleute, welche im Denken ohnehin wenig Uebung haben. Aber die Kinder, deren Verstand noch eine *tabula rasa*

---

tholische Volk in Deutschland über die Aufhebung der Ehelosigkeit seiner Priester. Deutschland (Ulm) 1803. 8.

ist, fassen die Wahrheit eben so leicht und gerne, als das Vorurtheil auf. Es kommt nur darauf an, wie der Pfarrer ihren Verstand zu bearbeiten weiß. Ich weiß aus eigner Erfahrung, wie leicht die Kinder z. B. über den Aberglauben zu unterrichten sind. Wenn man ihnen die Materie von den Hexen, Geistern ꝛc. recht interessant und deutlich vorzutragen weiß, so werden sie in Ewigkeit durch die Märchen, die man davon erzählt, sich nicht mehr irre machen lassen. Sie lachen über die Furcht der Erwachsenen, die sich von diesen abergläubischen Meinungen nicht losmachen können. Sie gehen mit Muth auf die Gespenster los, und wissen wohl, daß der Betrug sie gewöhnlich erzeugt, und die Furcht den Glauben an dieselben ernährt.

Wenn nun der Pfarrer seinen Schulkindern einen deutlichen und vollständigen Unterricht über die Ehe, über den Cölibat, über die Nachtheile desselben u. s. w. (nach Anleitung der obigen Schrift) giebt; wenn er besonders die sokratische Methode dabey benutzt, und ihnen die Sätze, die er ihnen gern beybringen

möchte, durch passende Fragen gleichsam ablockt, daß sie meinen, sie hätten dieselben selbst erfunden, so werden sie seinen Unterricht bald liebgewinnen, und sich von den Wahrheiten leicht überzeugen lassen, die er ihnen in Betreff des Cölibates beybringen will, und sie werden nichts Bedenkliches darin finden, wenn ein junger Pfarrer vor ihren Augen heyrathet, und dann doch fortfährt zu predigen und andere geistlichen Funktionen zu verrichten.

VI.

Es ist bey dem Volksunterrichte nichts vortheilhafters, als die Erzählung interessanter Geschichten, welche die Wahrheit, die man den gemeinen Leuten einflößen will, gleichsam versinnlicht und anschaulich macht. Ich glaube daher, daß es sehr nützlich wäre, wenn man eine Sammlung von Geschichten veranstaltete, in welchen die Nachtheile des Cölibats für das Amt und die Person der Geistlichen, und die Aergernisse, welche dadurch überhaupt auf den geistlichen Stand zurückfallen, kräftig geschildert wären.

Katechismus beweiset, daß die Ehe auch ein Stand der Keuschheit sey, und daß die Ehelosigkeit nur allzu oft der Zunder der Unkeuschheit werde, so wird es am Ende selbst den Schluß machen, daß es besser sey, wenn die Priester in den Stand der Ehe treten, und sich mit der Reinigkeit und Keuschheit des Ehestandes begnügen; als wenn man sie zur fanatischen Reinigkeit des Cölibates verbinden will, welcher dann für sie ein Fallstrick der gröbsten Ausschweifungen und der schändlichsten Befleckung wird.

VII.

Man hat sich bey uns von jeher, und besonders auch schon in den Jesuitenschulen, die löbliche Mühe gegeben, die Jugend von allen Ausschweifungen der Wollust zurückzuhalten, und sie früh zu der für die Jugend besonders so wichtigen Tugend der Keuschheit anzuführen. Aber man hat die Sache nicht ganz nach den reinen Prinzipien unserer Religion angegriffen; denn, anstatt ihr Neigung zur Keuschheit einzuflößen, welches bey der

Jugend sehr nöthig ist, hat man ihr vielmehr den Hang zur Ehelosigkeit gleichsam als den höchsten Punkt der menschlichen Vollkommenheit eingepflanzt. Nie hat man den Jünglingen das Muster frommer Eheleute zur Nachahmung vorgestellt, welche ihren Körper rein und ungeschwächt in die Ehe gebracht, und dann gute, gesunde Kinder gezeugt, und sie christlich erzogen haben. Nein! man hat lauter sogenannte menschliche Engel auf den Altar gestellt, und die Gemüther der Jünglinge zu gleicher geistiger Schwärmerey zu entflammen getrachtet. Man sagte (aber bewiesen hat man es nicht!): daß Maria schon im dritten Jahre ihres Alters das Gelübde der ewigen Jungfrauschaft abgelegt habe, und das wollte dann so viel sagen, als: gehe hin, und thue desgleichen, wenigstens in deinem vierzehnten oder sechszehnten Jahre. Man stellte den Jesuiten Aloysius Gonzaga der studirenden Jugend als das höchste Muster englischer Reinigkeit vor. Er war mehrere Jahre im Dienste der schönen Königin Isabelle, und hatte sie nie mit einem Auge angesehen, ob er gleich täglich mehrmal vor ihr erschei-

Wir haben erst vor ein paar Jahren in Schwaben *) eine schauervolle Geschichte erlebt, da ein Pfarrer aus dem Landkapitel Ehingen, Constanzer Diöcese, nicht nur mit seiner Haushälterin mehrere Kinder gezeugt, sondern dieselben auch (schrecklich zu sagen!) ermordet hat. Diese einzige Geschichte, schicklich bearbeitet, würde auf das gemeine Volk einen großen Eindruck machen, und ihm augenscheinlich darthun, in welchen Gefahren ein unverheyratheter Priester sich befinde, der, da er das gewöhnliche Mittel, die Reitzungen des Geschlechtstriebes zu befriedigen, ohne sein Verschulden, aus bloßer Caprice der höhern Kirchenvorsteher nicht hat, sehr leicht auf unnatürliche Ausschweifungen verfällt, und Verbrechen begeht, vor welchen er sonst, wenn er die Erlaubniß zu heyrathen gehabt hätte, selbst zurückgebebt wäre. Eine andere, eben so tragische Geschichte hat sich vor einigen Jahren

*) S. Der neue Cölibatsapostel (Portalis) in Frankreich (Ulm, 1802. 8.) S. 60.

in der Speyerer Diöcese zugetragen, wo der Pfarrer die Kinder seines Dorfes selbst zur unnatürlichsten Unzucht gereitzt und mißbraucht hat. Zu solchen Ausschweifungen werden durch den Cölibat Männer verleitet, welche unter andern Umständen, und wenn ihnen die Ehe vergönnt gewesen wäre, sicherlich ehrliebende, brave und nützliche Diener der Kirche geblieben wären. Es müßte aber eine solche Schrift im wahren Volkstone geschrieben seyn, das ist, deutlich, faßlich und zugleich herzandringend. Es ist auch nicht zu befürchten, daß dergleichen Geschichten den geistlichen Stand verächtlich machen würden. Denn es würde ja die Schande nur auf den Cölibat zurückfallen; man würde ja dem Volke dadurch begreiflich machen, daß, wenn der Priester, der eines der obigen Verbrechen begangen hat, in der Ehe gelebt hätte, er gewiß nie an dergleichen ärgerliche Ausschweifungen gedacht haben würde.

Wenn man dann dem Volke zugleich die ganz falsche Idee benimmt, daß das priesterliche Amt ohne die Reinigkeit des Cölibats nicht bestehen könne, wenn man ihm aus dem

erscheinen mußte. Man stellte der Jugend keine andere Muster als diesen, und ähnliche schwärmerische Jünglinge vor, die nicht heyrathen wollten, oder in der Brautnacht noch ihre Braut verliessen. Man gab uns beynahe keinen anderen Begriff von der christlichen Vollkommenheit, als daß, wenn man fromm seyn wolle, man die Welt, Vater und Mutter, Bruder und Schwester verlassen, nicht heyrathen, sondern geistlich werden, und im ehelosen Priester- oder Mönchsstande leben müsse. Man lehrte uns den Stand verachten, in welchem unsere Eltern lebten; und was natürliche Folge war, wir verachteten auch allmählich unsere Eltern und Geschwister, als Leute, welche sich mit den Werken der Ehe abgeben, und in der Welt lebten, von welcher die Prediger nicht schlimmes genug sagen konnten *). Selbst die Weltleute verachteten sich und ihren Stand, weil es der Ehestand war, dem die Kirchen-

---

*) Schon der Mönch Hieronymus schrieb: Quando impleo officium mariti, non impleo christiani. L. 1. advers. Jovinian.

heiligen, nach der unfehlbaren Legende, als ächte Heroen schon im frühsten Alter entsagten. Es war ein hohes Glück für manchen Vater, wenn er einen Sohn in den ehelosen Stand der Priester oder Mönche bringen konnte. Es war doch seiner Meinung nach wenigstens ein Zweiglein seines Stammes vom allgemeinen Verderben gerettet; es war doch ein menschlicher Engel in der Familie.

Dieß ist Thatsache; man sehe auch, was der Hofprediger Werkmeister in der oben angeführten Schrift und Stelle von der ehemaligen Jesuitenerziehung gesagt hat. Darf man sich nun wundern, wenn die gemeinen Leute eine so tiefgewurzelte Hochachtung für den Cölibat der Geistlichen hegen? Sie meinen, es gebe keine Frömmigkeit ohne Cölibat. Sie halten ihren eignen Stand, den Ehestand, das Sakrament, für unrein! und was wäre ein Priester mit einem Weibe anders, als ein Mensch des Verderbens? nicht mehr der Engel, wie sie sich denselben als Cölibatär vorstellen. Nun fragt sich aber, wie will man diese übertriebene Achtung des

Cölibats allmählich vermindern? — Antwort: gerade durch Begriffe, und durch einen Unterricht, der der überspannten Jesuitenerziehung entgegengesetzt ist.

Sprechet nichts mehr von jenen schwärmerischen Jünglingen, die durch den Geist ihrer Zeit und durch andere Schwärmer irre geleitet, die christliche Vollkommenheit in einem Zustande suchten, der für den Himmel seyn mag, aber gewiß nicht für die Erde *)! Wenn

---

*) Wenn hier ein verschobener Kopf aufrufen wird: sehet den Prediger der Wollust! den Verderber der Jugend! so ist dieß gerade der vollkommenste Beweis, daß ich oben recht gesprochen habe, wenn ich behauptete, unsere alten Erzieher (die denn noch immer ihre Anbeter haben) haben Keuschheit und Ehelosigkeit für eins gehalten. Ich fühle mehr als irgend ein Splitterrichter, daß man bey Erziehung der Jugend vorzüglich auf Einpflanzung der Keuschheit hinarbeiten müsse; aber das geschieht

ihr von ihnen sprechet, so saget, was Paulus von sich sagte, da er noch die Kirche verfolgte. Sie habens gut gemeint, aber übel getroffen! Alle diese Bruderschaften und Congregationen, wo der Cölibat als das *non plus ultra* der Heiligkeit gepredigt wird, müssen aufhören; und wenn man dafür, wie ich weiter unten vorschlagen werde, überall die Bruderschaft von der Nächstenliebe einführt, so muß es in den Zusammenkünften dieser Bruderschaft Gesetz seyn, die wahren Vorzüge des Ehestandes den eingebildeten des Cölibats entgegen zu setzen. Man muß den Mitgliedern, jungen und alten, deutlich zeigen, daß der Ehestand von Gott eingesetzt sey, zur Zeugung und Erziehung der Kinder, daß also ein Stand, der ursprünglich von Gott herkömmt, in den Augen Gottes kein unreiner, sondern ein ihm wohl-

---

dann doch nicht durch Vorhaltung solcher Muster, die das eine fürs andere genommen haben, und deren Beyspiele, wo sie den Weg der Menschheit verliessen, mehr belacht als bewundert zu werden verdienen.

gefälliger Stand sey; daß, in der Regel, alle Menschen dazu bestimmt sind. Christus hat diesen Ehestand zum Sakramente erhoben; wie kann er in den Augen Christi unrein seyn? — Wenn an dem Ehestande etwas unreines wäre, wie könnte ihn Paulus als ein Vorbild der keuschen Vereinigung Christi und seiner Kirche darstellen? u. s. w.

Zu gleicher Zeit muß man aber auch die fanatischen Lebensbeschreibungen der Heiligen, die von Capuziner- und andern Mönchen geschrieben sind, wie auch die elenden Gebetbücher, die von Andächteleyen zu den Cölibatsheiligen wimmeln, aus den Händen der gemeinen Leute zu entfernen suchen. So lange sie noch diesen Wust lesen, und sich in ihren Häusern daran erbauen, wird der bessere öffentliche Unterricht nie ganz Wurzel fassen.

Wir haben beynahe lauter Cölibatsheilige, die dem Volke bekannt sind; in den letzten Jahrhunderten sind, so viel ich weiß, von Rom aus nie andere canonisirt worden, als Mönche und Cölibatäre. Das ist nun ganz in dem

römischen Systeme! Wir müssen noch jetzt den Ehestürmer Gregor *VII.* auf unsern Altären verehren; aber der alte, ehrwürdige Bischof Paphnutius, der den Kirchenvätern von Nicäa den Rath gab, den sie auch befolgten, den Cölibat der Geistlichen nicht als Gesetz einzuführen, ist in der ganzen katholischen Kirche vergessen, und Baronius hat seine Geschichte ganz in Zweifel gezogen, um ja der Ehre des Cölibats nichts zu vergeben. Ziehet diejenigen Heiligen hervor, welche den Ehestand vertheidigten, oder selbst im Ehestande lebten, und zeiget, wie richtig und dem wahren Geiste des Christenthumes gemäß sie gelehrt und gelebt haben. Stellet den im Ehestande lebenden Bischof Hilarius von Arles, den berühmten Spiridion, welcher auch als Bischof Frau und Kinder hatte, den Gregor von Nissa, einen Bruder des Gregorius von Nazianz, und auch den Vater Gregors zur Verehrung vor; dieser letztere war, obgleich Bischof, auch verheyrathet, und der Sohn sagt in einer Dankrede auf ihn, daß ihn seine Frau in seinen geistlichen Geschäften nicht nur nicht gehindert, daß sie ihm dieselben vielmehr, durch Uebernehmung

der Hausgeschäfte erleichtert habe. Ihr werdet in den ersten Zeiten des Christenthumes Priester und Bischöffe genug finden, welche im Ehestande lebten, und doch durch schöne Tugenden sich ausgezeichnet und ihr geistliches Amt zur allgemeinen Zufriedenheit der Gläubigen geführt haben.

VIII.

Dieß sind in gedrängter Kürze meine Vorschläge zur allmählichen Einführung der Priesterehe.

Da ich aber einigemal vom Concordat gesprochen habe, welches jetzt die deutschen Fürsten mit dem Papste aufs neue errichten werden, so will ich zum Beschluß nur einige Punkte angeben, welche beym Entwurf desselben nicht vergessen werden sollten.

Das alte Concordat ist wie ein verfallenes gothisches Gebäude, welches die Rohheit des Jahrhunderts seiner Entstehung in allen seinen Ruinen blicken läßt. Es war eigentlich nur,

wie jene chinesische Mauer, eine Brustwehr gegen die Einfälle der römischen Curialisten, deren Geitz unaufhörlich über die Alpen heraus stürmte, um die deutsche Kirche zu plündern, und sie ihrer Rechte und Freyheiten zu berauben.

Die Hauptgegenstände desselben waren: 1) die Benefizien, deren Vergebung sich der Papst zueignete, 2) die Geldzuflüsse aus den deutschen Bisthümern, Klöstern, und aus den vielen Rekursen, die man nach Rom nehmen mußte *).

---

*) In das Costnizer Concordat wurden sehr viele Disciplinarpunkte mit eingeschaltet. Auch im Aschaffenburger Concordate bezog man sich auf die Reformationsdekrete der Basler Synode, die die deutschen Fürsten schon früher als Grundlage der neuen deutschen Kirchendisciplin angenommen hatten. Aber die schlauen Italiener wußten das Concordat so zu setzen und zu deuten, daß man an die Reformationsdekrete in Deutschland

Da alle diese Gegenstände ganz auf die geistlichen Fürstenthümer, Domstifter, Klöster und Kollegiatkirchen berechnet waren, so sieht jeder ein, daß, da durch die Entschädigung diese Objekte aufgehört haben, das ehemalige Concordat größtentheils von selbst in sein Nichts zurückfallen muß.

Wenn also jetzt ein neues Concordat errichtet werden soll, so muß es ganz andere Gegenstände in sich fassen, als das ehemalige. Es ist gleichsam eine *Charta reformationis*, welche die neue Disciplin der deutschen katholischen Kirche in Ordnung bringt.

Dahin rechne ich folgende Punkte:

---

wenig mehr dachte. Wir sehen aber doch daraus, daß die deutschen Fürsten schon damals sich mit Reformation der eigentlichen Kirchendisciplin befaßten, und es nicht unter ihrer Würde oder Pflicht hielten, die innern Kirchenangelegenheiten gemeinschaftlich zu schlichten.

α) In Betreff der Bischöffe.

1. Sie sollen von ihren resp. Landesherren, in deren Territorien ihre neuen Sprengel eingemarkt sind, erwählt, und vom deutschen Primas bestätigt werden. Es kann aber keiner zum Bischoffe gewählt werden, der nicht mehrere Jahre in der Seelsorge gestanden ist, und alle Kenntnisse eines Geistlichen in einem vorzüglichen Grade besitzt, auch von jeher einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat.

2. Sie sind ihrem Landesherrn unterworfen, und legen ihm, und nicht mehr dem Papste, den Eid der Treue ab.

3. Sie haben keine Gerichtsbarkeit weder über Laien noch Geistliche, als in bloß geistlichen Gegenständen. Sie können selbst in ihrem geistlichen Fache keine Verordnung, ohne das *Placetum* ihres Landesherrn, machen.

4) Sie müssen dem Landesherrn über die Visitationen ihres Sprengels Bericht erstatten.

5. Sie müssen ihm ihre Korrespondenzen mit auswärtigen geistlichen Obern, z. B. mit dem römischen Primas, zur Einsicht vorlegen.

6. Sie richten nur über geistliche Verbrechen, und auch hier nur unter der Auf- und Einsicht des Landesherrn.

7. Sie können keine andere geistliche Räthe wählen, als Landeskinder, und Männer, die bereits in der Seelsorge gestanden sind.

8. Aller Rekurs nach Rom hört auf. Die Bischöffe geben die nöthigen Dispensen selbst. Die römischen Bücherverbote sind in Deutschland nicht verbindlich. Die Appellationen gehen nicht weiter als zum deutschen Primas; oder wenn die wichtigern dem Papste vorbehalten werden, so muß dieser deutsche Richter ernennen, die die Sache in Deutschland entscheiden.

9. Die Bischöffe geben dem Papste Nachricht von ihrer Ernennung und Bestätigung, zum Beweise ihrer Anhänglichkeit an den Mit-

telpunkt der Kirche. Sie bezahlen aber nichts nach Rom.

10. Es soll weder unter dem Prätexte eines Palliums, eines Privilegiums, eines Ablasses, einer Dispensation, einer Bestätigung, noch sonst unter was immer für einem Namen und Vorwand irgend ein Geld an den Papst oder die römische Curie von einem deutschen Bischof, Priester oder Laien erlegt werden.

11. Es soll dort auch ohne Vorwissen des Landesherrn nichts gesucht oder angefragt werden. Die Bischöffe werden hierüber für ihre eignen Personen, und für ihre Sprengelsangehörigen verantwortlich gemacht.

12. Die Bischöffe sollen auch ohne vorherigen Consens des Landesherrn von Rom aus weder für sich, noch für ihre Sprengelsangehörigen etwas annehmen, es mag was immer für einen Namen haben, es mögen Privilegien, Vortheile, Vorzüge, Ehrentitel, Ehrenstellen, Pensionen oder was immer seyn.

13. Sie sollen verpflichtet seyn, dem Landesfürsten alle Einwirkungen des römischen Primas, die nicht durch dieses Concordat gerechtfertigt sind, anzuzeigen, und sich hüten, ingeheim zur Einführung was immer für fremder Jurisdiktionen mitzuwirken.

Dieß sind, meines Erachtens, die vorzüglichsten Punkte, welche die Bischöffe betreffen. Ich wollte mich aber geflissentlich nicht in jene publicistischen Gegenstände einlassen, welche eine Folge des Entschädigungsplanes sind, z. B. die Aussteckung der neuen bischöflichen Sprengel, die Salarien der Bischöffe und ihres Presbyteriums, ihr Rang, ihre Residenz; die Wahl, Rechte und Pflichten des deutschen Primas; ob man dem Papste eine, und welche Vergütung geben wolle ꝛc. ꝛc. diese Dinge werden und müssen ohnehin zur Sprache kommen, und nur jene, die an dem Entschädigungsgeschäfte selbst Theil haben, können hierüber passende Entwürfe machen.

b) In Betreff des niedern Clerus.

1. Es sollen hinfüro keine anderen Geistlichen geduldet werden, als Funktionäre, d. i. Pfarrer, oder Gehülfen der Pfarrer, oder Benefiziaten, die auch Theil an der Seelsorge nehmen, oder endlich junge Geistliche, die noch zur Seelsorge gebildet werden. Bleiben noch irgendwo Mönche, so müssen sie zum Dienste der Kirche oder des Staates fähig gemacht und gebraucht werden.

2. Die Pfarrer werden von eben denjenigen ernannt, die bisher das Ernennungsrecht hatten. — Sie müssen aber Landeskinder seyn, und unter der Aufsicht des Staates ihre geistliche Bildung erhalten haben. Sie müssen ferner nach ihrer Ernennung nicht nur dem Bischoffe, als ihrem geistlichen Oberhirten, sondern auch dem Landesherrn, als solchem, und als Oberschirmherrn aller Kirchen seines Landes, den Gehorsam geloben.

3. Die Geistlichen sind Staatsbeamten, wie andere weltliche Beamten. Ihre Immunität hört auf, aber ihre Pfarreinkünfte sind, wie die Salarien der weltlichen Beamten, von den ordentlichen Landesabgaben frey.

4. Den Geistlichen soll erlaubt werden, sich zu verheyrathen, und nach ihrer Verheyrathung ihre geistlichen Funktionen dennoch fortzusetzen.

5. Diese Priesterehe soll, wenn die Einwilligung des Papstes erhalten werden kann, gleich jetzt durchgängig, oder nach dem obigen Vorschlage wenigstens allmählich eingeführt werden.

6. Die Pfarrer sollen das Lehr= und Predigtamt als ihr vornehmstes Geschäft ansehen. Sie sollen alle Sonn= und Feyertage unfehlbar die Predigt und Christenlehre halten, und eher eine andere Funktion z. B. die Vesper ꝛc. auslassen, wenn die Umstände eine Abkürzung der Gottesverehrung fodern. Sie sollen suchen, gute Gebetbücher, lehrreiche Erbauungs=

schriften, Auszüge aus der Bibel, auch andere nützliche Schriften, unter ihren Pfarrkindern zu verbreiten, schlechte Gebetbücher, Mönchs-andachten, Legenden ꝛc. aber, so viel möglich, zu verdrängen.

7. Die Pfarrer haben auch die Oberaufsicht ihrer Dorfschulen; sie sollen dieselben die Woche hindurch öfters besuchen, und die landesherrlichen Anstalten zur Verbesserung derselben genau in Erfüllung bringen. Sie sollen die Kinder selbst in der Schule oder im Pfarrhause unterrichten, nicht nur in der Religion, sondern auch in andern Stücken, die zur Bildung der Landleute nöthig sind, z. B. über den Aberglauben, über die Haushaltungskunst, über Menschen- und Bürgerleben, über die Behandlung der Scheintodten, giftige Pflanzen, gesellschaftliche Tugenden, Unterthanenpflichten ꝛc. Die jungen Geistlichen sollen daher auch besonders zu guten Schullehrern und Katecheten gebildet, und mit allen nöthigen Kenntnissen, die das Schulwesen betreffen, in den Seminarien versehen werden.

8. Die Bildung der jungen Geistlichen soll nicht einseitig durch den Bischof, sondern unter der speciellen Aufsicht des Landesherrn geschehen. Ihm sollen die Vorlesebücher, aus welchen, und überhaupt die Grundsätze, nach welchen die Geistlichen gebildet werden, zur Prüfung und Genehmigung, oder Verwerfung vorgelegt werden.

9. Die Bildung der Geistlichen soll vorzüglich dahin gehen, daß sie die christliche Religion als eine moralische Religion erkennen und vortragen lernen, daß sie gegen andere Religionspartheyen verträglich und tolerant werden, daß sie zum Unterrichte des Volkes und zur Katechisirung der Kinder die nöthige Geschicklichkeit und Fertigkeit erhalten, und ihre Gemeine auch durch einen gesetzten und moralischen Lebenswandel dereinst erbauen. Sie sollen sich ferner mehrere praktische Kenntnisse der Haushaltungskunst u. s. w. zu erwerben suchen, um auch in dergleichen Gegenständen die Rathgeber ihrer Gemeinen werden zu können. Den jungen Geistlichen soll es früh und auf immer zur Pflicht ge-

macht werden, täglich einige Zeit dem Gebete und dem Lesen der heiligen Schrift zu widmen, aber dieß Gebet soll nicht in Ablesung des Breviers bestehen, welches von nun an ganz abgeschafft seyn soll.

10. Die Geistlichen jedes Dekanats sollen unter sich eine Lesegesellschaft errichten, um mit den besten Schriften, deren Lektüre ihnen nützlich seyn kann, und durch diese mit dem Geiste der Zeiten und den allgemeinen Fortschritten der Aufklärung bekannter zu werden.

11. Die Freymüthigkeit der geistlichen Schriftsteller, die ihre Gedanken über die Religion und über vernünftige Verbesserungen des Kirchenwesens bekannt machen wollen, darf fürohin durch keine bischöfliche Censur *) ge=

---

*) Diese bischöfliche Censur gründet sich auf eine temporelle Anstalt des Kirchenraths von Trient. Das Bedürfniß jener Zeit hat aufgehört, also auch die Anstalt.

hemmt werden. Sie stehen unter der allgemeinen Landescensur.

12. Wird ein Geistlicher der Ketzerey oder anderer gefährlicher Religionsmeinungen wegen, die er in Schriften oder mündlich ausgestreut haben soll, beschuldigt, so darf die Untersuchung nicht einseitig vom Bischoffe geführt werden, sondern die Miteinsicht kann sich der Landesherr zueignen, damit nicht rechtschaffne und heller denkende Geistliche das Opfer einer Kabale, des Bigotismus, oder der Ignoranz werden.

Bey der Entscheidung über Heterodoxie sollen die liberalsten und aufgeklärtesten Theologen der deutschen Kirche um ein Gutachten ersucht werden.

c) In Betreff der Laien.

Das alte geistliche Recht hat in der That einen zu harten Despotismus, vorzüglich in Rücksicht der Ehe der Laien, ausgeübt; es ist Zeit, bessere, der Vernunft und dem Evangelio

gemäßere Gesetze über diesen Gegenstand einzuführen.

1. Die Ehe, als Contrakt, steht allein unter der weltlichen Macht.

2. Die Kirche hat das Recht nicht, Ehehindernisse, die die Giltigkeit des Ehekontraktes afficiren, festzusetzen. Die Kirche hat nur mit dem Sakramente zu thun.

Die Ehehindernisse, die die Kirche bisher festsetzte, hat sie nur aus Vergünstigung der Landesherren verordnet; sie dauern nur so lange, und jetzt nur noch in so weit, als die weltliche Macht diese Vergünstigung fortzusetzen für gut achtet.

3. Die Sponsalien, als eine Quelle vieler unnöthigen Prozesse und Gewissensängstigkeiten, sollen gänzlich aufhören. Sie sind in der Oesterreichischen Monarchie schon im Jahre 1782 aufgehoben worden. Indessen bleibt der Kirche doch das Recht, über kanonische Impedimente zu untersuchen, ferner die vorläufige Prüfung

der Brautleute in der Religionskenntniß, die Proklamationen 2c.

4. Gelübde und Cölibat können kein Ehehinderniß seyn.

5. Blutsverwandtschaft im dritten und vierten Grade hören auf, Ehehinderniß zu seyn.

6. Die Schwägerschaft, die legale Verwandtschaft durch Adoption, und die geistliche Verwandtschaft der Tauf- und Firmungspathen soll hinfüro gar kein Ehehinderniß mehr seyn.

7. Das sogenannte *impedimentum publicae honestatis* höret ganz auf.

8. Die katholischen Eheleute können in wichtigen Fällen, dergleichen unser Religionsstifter selbst angegeben hat, z. B. wegen Ehebruch des einen Theils, nicht nur von Tisch und Bette, sondern auch, wie man zu sagen pflegt, vom Bande geschieden werden, so,

daß die geschiedenen Eheleute sich wieder aufs neue mit andern Personen verehlichen können.

Daß diese Disciplinarverordnung nicht gegen die katholische Religion anstoße, hat *Launoyus* schon längst erwiesen in seiner Abhandlung *de regia potestate in matrimonium*, *Opp. Tom. I. Part. II. fol.* 825. *etc.* Ebendasselbe behauptet der katholische Verfasser der Abhandlung *de Vinculo Matrimonii* (*Autore L. C. V.*) 1785, desgleichen Franz Xaver Neupauer, Lehrer des Kirchenrechts zu Grätz, in dem Versuch über die Frage: Ob ein katholischer Landesfürst das Recht habe, giltig geschlossene und vollbrachte Ehen seiner katholischen Unterthanen in gewissen Umständen auch in Ansehung des Bandes zu trennen? 8. Grätz 1785, auch der Verfasser des Sendschreibens eines deutschen Pfarrers an die nach Frankreich zurückkehrenden ungeschwornen Geistli-

chen. Germanien (Hadamar) 1802. S. 128 ff *).

d) In Betreff des öffentlichen Kultus.

1. Die Gottesverehrung der deutschen katholischen Kirche soll in der Muttersprache gehalten werden.

---

*) Noch ganz neuerlich ist dieser Gegenstand in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie, May 1801, vom Kanzler Conink sehr schön ausgeführt worden. Ich selbst habe vor zwanzig Jahren in der Ehesache eines deutschen katholischen Fürsten mit noch zwey andern Theologen ein Gutachten gestellt, worin wir bereits gezeigt haben, daß die Ehe der Katholiken, ohne das katholische Dogma zu verletzen, vom Bande getrennt werden kann, und daß, wenn bey uns eine solche Trennung nicht geschieht, dieß blos eine Disciplinarsache sey, die in der Folge geändert werden kann.

2. Es sollen nicht nur deutsche Gesangbücher eingeführt, sondern selbst die Sakramente deutsch administrirt, die Messe deutsch gelesen, und überhaupt alle öffentlichen liturgischen Bücher, Ritualien, Benedictionalen rc. ins Deutsche übersetzt werden.

3. Aber alle diese Bücher sollen vorher durch sachkundige und aufgeklärte Männer verbessert, und nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters abgeändert, oder, wo es nöthig, ganz umgeschmolzen werden.

4. Vorzüglich soll der Exorzismus bey der Taufe abgeschafft, und was in den liturgischen Büchern von Hexen, Teufelswirkungen rc. vorkommt, ausgemerzt werden *).

---

*) Dieß wird bey unserm Volke um so weniger anstößig seyn, da es ja den Inhalt der lateinischen Liturgie gar nicht versteht.

5. Da das Mönchthum ganz aufhören soll, so müssen auch ihre Reliquien, die Bruderschaften, wes Namens sie auch seyen, abgethan werden.

An ihre Stelle kann überall die einzige Bruderschaft von der Nächstenliebe, wie sie bereits im Oesterreichischen üblich ist, eingeführt werden; jedoch mehr um das Volk zu schonen, als aus wahrem Bedürfniß: denn das Christenthum ist ja selbst eine Bruderschaft von der Nächstenliebe. Auch sollen die Reitzungen zu dieser Bruderschaft nie päpstliche Privilegien, Indulten, Ablässe ꝛc. seyn. Es soll dabey kein profaner Luxus herrschen.

6. Der katholische Kultus soll nie die nichtkatholischen Mitbürger stören; aber auch von ihnen nicht gestört werden. Die Processionen sollen nie weiter als von einer Kirche zur andern ebenderselben Pfarre, oder wo nur eine Kirche ist, blos allein um die Pfarrkirche herum, oder in derselben Nachbarschaft gehalten werden.

7. Den Mitgliedern der katholischen Parthey soll, wie billig, Achtung gegen den Kultus anderer christlichen oder auch nichtchristlichen Religionspartheyen eingeflößt werden.

8. Den Bischöffen soll es zur Pflicht gemacht werden, die Schriften aufgeklärter katholischer Schriftsteller fleißig zu lesen, und nach Möglichkeit zu benutzen, damit der öffentliche Kultus immer mehr von Misbräuchen gereinigt, nach dem Geiste des ersten christlichen Zeitalters simplificirt, und mit den Bedürfnissen unserer Zeiten gleichen Schritt halte. Sie sollen Sorge tragen, daß von aufgeklärten Männern gute Katechismusbücher verfertigt, und in ihre Sprengel eingeführt werden. Sie sollen die überflüßigen oder unächten Andachten unterdrücken; eine strenge Prüfung mit den an Gnadenörtern geschehen seyn sollenden Mirakeln vornehmen, und sie (damit dem Aberglauben allmählich gesteuert werde) nach Befund ihrer Unächtheit verwerfen; die Heiligenverehrung in die engern Gränzen

des katholischen *) Dogma's zurückführen, und kräftig daran seyn, daß der katholische Kultus eine wahre Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, d. i. eine Anbetung und Verehrung Gottes durch Tugend und Sittlichkeit werde.

* * *

Dieß sind einige der wichtigsten Punkte, die, meiner Meinung nach, in das neue Concordat, oder, wie ich es lieber genannt wissen möchte, in die neue *Charta reformationis* der deutschen katholischen Kirche aufgenommen werden sollten.

Werden aber nicht von Rom aus, und auch vielleicht von manchen andern Orten her

---

*) Man sehe hierüber das neue Gebetbuch für aufgeklärte Katholiken, herausgegeben von Philipp Joseph Brunner, im Artikel von der Verehrung der Heiligen.

Widersprüche dagegen erhoben werden? Daran wird niemand zweifeln, wer den Weltgang und die Menschen kennt. Allein die hier nur so hingeworfenen Sätze näher zu bestimmen, sie an einigen Stellen zu mildern, dort einzuschränken, hier zu erweitern; einige Punkte ganz nachzugeben, andere desto fester zu halten, das ist von jeher das Werk der Negoziationen gewesen. Der Schriftsteller hört auf, wo der Geschäftsmann anfängt. Ich bemerke nur noch, daß ich *sine studio et ira* geschrieben habe, und auch so beurtheilt werden möchte.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Werkmeister, Benedikt Maria Leonhard von,

Vorschlag wie in der deutschen katholischen Kirche die Priesterehe allmä
hlich eingeführt werden könnte Nebst Materialien zu einem künftigen
deutschen Concordate

[Ulm] 1803

J.can.p. 1200 y
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10547442-0